

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Mittwoch, 29. September**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	10
Anhang	11
Quellenkritische Kategorien.....	11
Medienverzeichnis.....	13
Personenverzeichnis	14

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 29.09.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 29. September, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.03.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.03.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.03.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vermerk und Geschäftsstellenauftrag des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 29.09.1943 zur Urteilsvollstreckung an Willi Graf	5
E02	Schreiben von Hans Folz an den Reichsminister der Justiz in der Gnadensache Willi Graf am 29.09.1943	9

E01 Vermerke und Geschäftsstellenauftrag des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 29.09.1943 zur Urteilsvollstreckung an Willi Graf¹

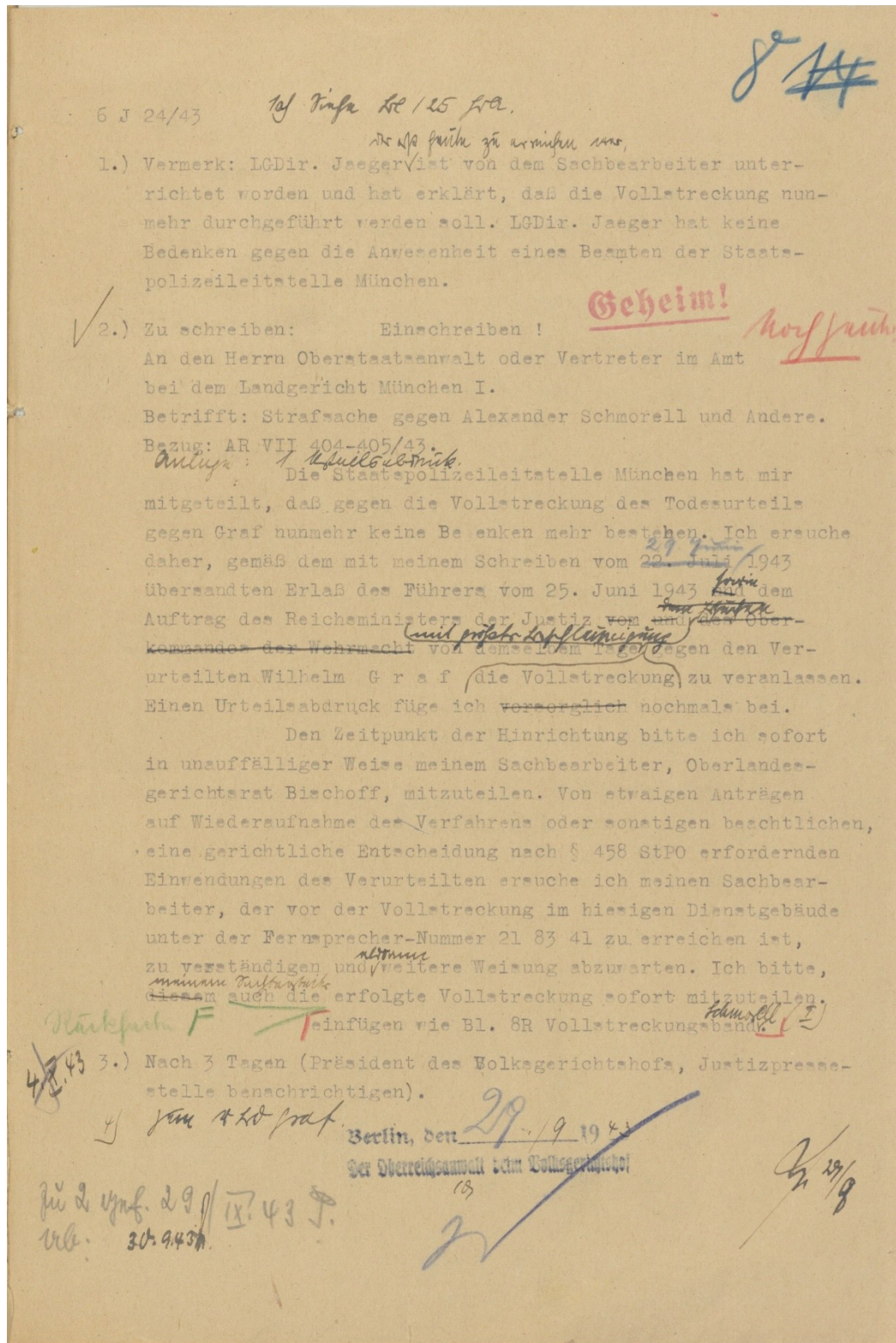


Abb. 1: BArch, R 3018/18420 f. 8^r

¹ Vermerk und Geschäftsstellenauftrag des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 42/43) vom 29.09.1943, BArch, R 3018/18420, f. 8.

F
 dem SS-Markführer Dr. Wandell ~~an~~ ⁱⁿ der Stadt-
 geprüften Männen, die immer wieder von dessen
 Kultur abgewandten Leuten ⁱⁿ die
 von Markführer Dr. Wandell zu Lande
 ist, bitte ich die Anwesenheit bei der
 Markung zu gestatten.

~~Im übrigen~~ ⁱⁿ ~~ist~~ ^{meinem} ~~in~~ ^{Haus}
 am 29. Juni 1943 ~~hat~~ ^{ist} ~~in~~ ^{der} ~~Stadt~~ ^{Stadt}
 will ich ~~bei~~ ⁱⁿ der ~~Stadt~~ ^{Stadt} ~~in~~ ^{der} ~~Stadt~~ ^{Stadt}
 Stadt ~~in~~ ⁱⁿ der ~~Stadt~~ ^{Stadt} ~~in~~ ^{der} ~~Stadt~~ ^{Stadt}
 am Freitag der ~~Stadt~~ ^{Stadt} ~~in~~ ^{der} ~~Stadt~~ ^{Stadt}
 ist bitte, inwiefern auf meinem ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}
 29. Juni 1943 zu ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}

Vorg. liegt nach ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}

4. F. 43 Gm

1) ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}
~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}

2) ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}

L. 5. 10. 43

~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}

Abb. 2: BArch, R 3018/18420 f. 8v

Transkription:²

f. 8^r 6 J 24/43 1a) Siehe Bl /25 Gra.

1.) Vermerk: LGDir. Jaeger, der erst heute zu erreichen war, ist von dem Sachbearbeiter unter-
richtet worden und hat erklärt, daß die Vollstreckung nun-
 mehr durchgeführt werden soll. LGDir. Jaeger hat keine
5 Bedenken gegen die Anwesenheit eines Beamten der Staats-
 polizeileitstelle München.

2.) Zu schreiben: Einschreiben!

An den Herrn Oberstaatsanwalt oder Vertreter im Amt
 bei dem Landgericht München I.

10 Betrifft: Strafsache gegen Alexander Schmorell und Andere.

Bezug: AR VII 404-405/43.

Anlage: 1 Urteilsabdruck

Die Staatspolizeileitstelle München hat mir
 mitgeteilt, daß gegen die Vollstreckung des Todesurteils
15 gegen Graf nunmehr keine Bedenken mehr bestehen. Ich ersuche
 daher, gemäß dem mit meinem Schreiben vom 29. Juli 1943
 übersandten Erlaß des Führers vom 25. Juni 1943 sowie dem
 Auftrag des Reichsministers der Justiz mit größter Beschleunigung die Vollstreckung
 gegen den Verurteilten Wilhelm G r a f zu veranlassen.

20 Einen Urteilsabdruck füge ich nochmals bei.

Den Zeitpunkt der Hinrichtung bitte ich sofort
 in unauffälliger Weise meinem Sachbearbeiter, Oberlandes-
 gerichtsrat Bischoff, mitzuteilen. Von etwaigen Anträgen
 auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder sonstigen beachtlichen,
25 eine gerichtliche Entscheidung nach § 458 StPO erfordernden
 Einwendungen des Verurteilten ersuche ich meinen Sachbear-
 beiter, der vor der Vollstreckung im hiesigen Dienstgebäude
 unter der Fernsprecher-Nummer 21 83 51 zu erreichen ist,
 zu verständigen und alsdann weitere Weisung abzuwarten. Ich bitte,
30 meinem Sachbearbeiter auch die erfolgte Vollstreckung sofort mitzuteilen.

einfügen wie Bl. 8R Vollstreckungsband Schmorell. (I)

3.) Nach 3 Tagen (Präsident des Volksgerichtshofs, Justizpresse-
 stelle benachrichtigen).

4.) Zum VBd Graf

35 [Berlin, den] 29./9.[19]43

[Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof]

[Paraphe Weyersberg]

f. 8^v Dem SS-Untersturmführer Dr. Wandel der Staats-
 polizeileitstelle München oder einem anderen an dessen
 Stelle erscheinenden Beamten, die
 vom Zeitpunkt der Vollstreckung zu benachrichtigen
5 ist, bitte ich die Anwesenheit bei der Voll-
 streckung zu gestatten.

7/8 Wie ich bereits in meinem Ersuchen mitge-

² Es wird hier die redigierte und korrigierte Fassung wiedergegeben.

- teilt habe, hat der Vater des Verurteilten, der
10 Geschäftsführer Gerhard Graf in Saarbrücken, Mainzerstr. 30
um Freigabe des Leichnams zur Bestattung gebeten.
Ich bitte, insoweit nach meinem Ersuchen vom
29. Juni 1943 zu verfahren.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquellen (Typoskript mit handschriftlichen Ergänzungen und Korrekturen sowie Stempeln und Paraphe; Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Vermerke und Geschäftsstellenauftrag. ▫ *Zustand*: Die Quellen sind vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die maschinenschriftliche Quelle entsteht am 29.09.1943 in der Reichsanwaltschaft beim VGH, als verantwortlich zeichnet Albert Weyersberg. Vermutlich ist Adolf Bischoff der eigentliche Urheber. Die handschriftliche Quelle ist undatiert, ihr Urheber ist dürfte ebenfalls Adolf Bischoff sein. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beschleunigte Herbeiführung der Urteilsvollstreckung an Willi Graf und damit im Zusammenhang stehende Verfügungen (Anwesenheit eines Beamten der Münchner Gestapo,³ Freigabe des Leichnams an die Angehörigen⁴). ▫ *Transparenz*: I, III. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

³ Zu Wilhelm Wandel vgl. das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes und KASBERGER 2025, 230, 653, 665.

⁴ Vgl. QWR 29.06.1943, E02.

E02 Schreiben von Hans Folz an den Reichsminister der Justiz in der Gnadensache Willi Graf am 29.09.1943⁵

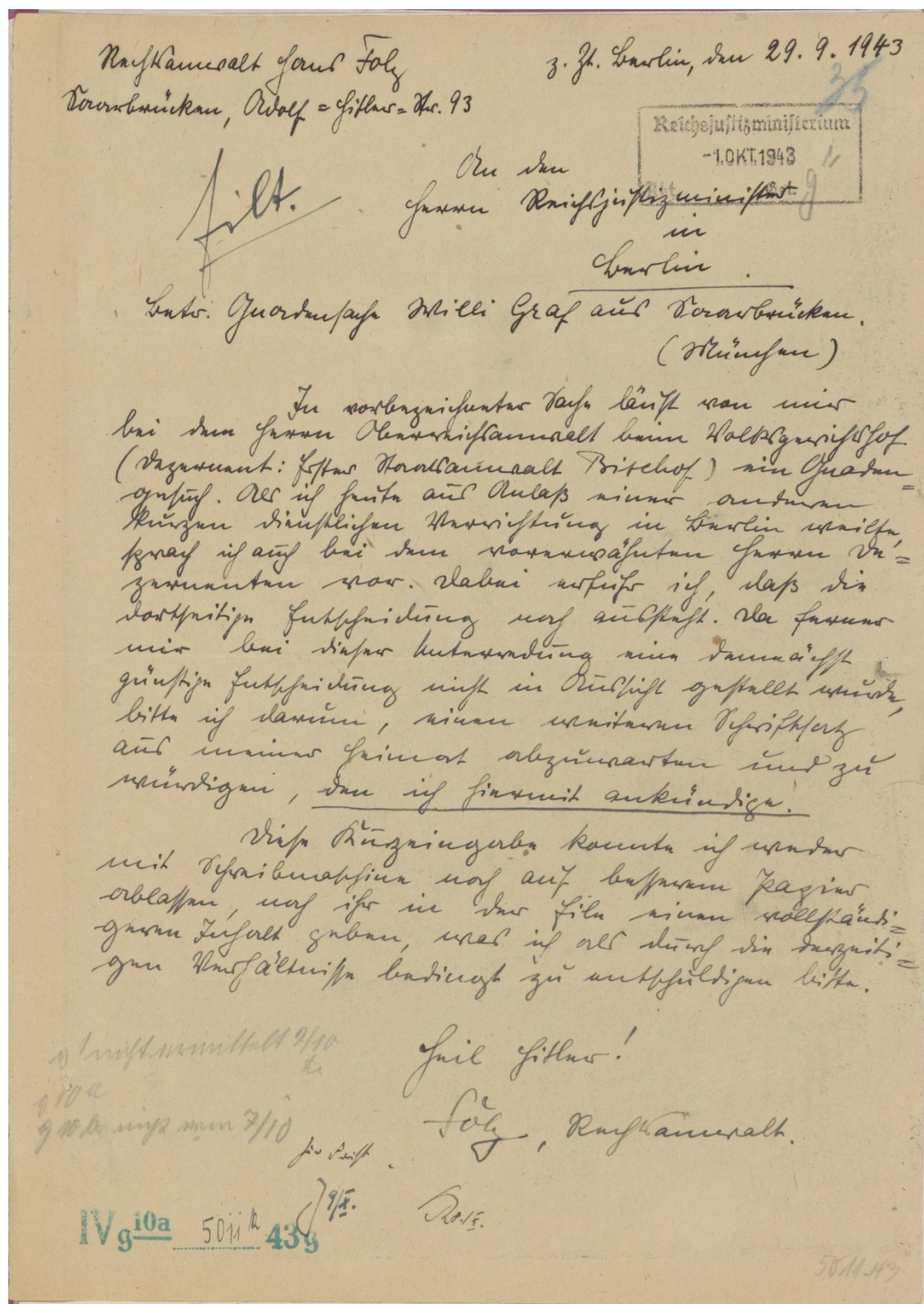


Abb. 2: BArch, R 3018/18413, *f.* 35^r

⁵ Schreiben von Hans Folz an den Reichsminister der Justiz betr. Gnadensache Willi Graf aus Saarbrücken vom 29.09.1943, BArch, R 3018/18413, f. 35.

Ereignisse des Tages⁶

In der Reichsanwaltschaft wird die Urteilsvollstreckung an Willi Graf vorangetrieben. Dabei wird auch die Anwesenheit von Wilhelm Wandel oder eines anderen Münchner Gestapobeamten bei der Hinrichtung gestattet.⁷

Hans Folz sucht Adolf Bischoff auf, der ihn über den wahren Sachverstand täuscht. Dennoch ist der Anwalt der Familie Graf alarmiert und kündigt dem Reichsjustizminister handschriftlich einen weiteren Schriftsatz an.⁸

*

⁶ Vgl. ZOSKE 2023c, 11. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁷ Vgl. E01.

⁸ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Zoske, Robert M.: Willi Graf – Die letzten Monate (theologie.geschichte Bd. 18 [2023]), in: <https://theologie-geschichte.de/ojs2/index.php/tg/article/view/1287/1652> (zuletzt aufgerufen am 26.07.2023). [ZOSKE 2023c]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf

Folz, Hans

Graf, Gerhard

Graf, Willi

Hitler, Adolf

Jaeger, Johannes

Kummer, Heinrich

Thierack, Otto Georg

Wandel, Wilhelm

Weyersberg, Albert

